

ÖSD-COVID-19-Richtlinien und Hygienemaßnahmen

Hinweise und Empfehlungen des ÖSD zur Prüfungsdurchführung zur Minimierung der Gefahr einer Ansteckung¹

Grundsätzliche Empfehlungen für Prüfungsteilnehmende, Prüfende und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Prüfungszentrums

Abstand halten: Achten Sie auf dauerhaften Abstand von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und anderen Personen/einer anderen Person.

Hände waschen: Alle Personen sollten sich nach Betreten des Prüfungszentrums die Hände waschen und dies regelmäßig im Laufe des Tages wiederholen.

Nicht berühren: Achten Sie darauf, dass Sie Augen, Nase und Mund nicht berühren.

Auf Atemhygiene achten: Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

Tragen von Mund-Nasen-Schutz: Allen Personen im Gebäude wird empfohlen, Schutzmasken zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz ist ohne Ausnahme dann zu tragen, wenn nicht genügend Abstand zu anderen Personen gehalten werden kann.

Regelmäßiges Lüften: Achten Sie auf gut durchlüftete Räume. Lüften Sie mindestens nach jeder Stunde 5 Minuten lang, idealerweise nach kürzeren Abständen.

In Pausen: Prüfungsteilnehmende sollten während der Pause im Prüfungsraum bleiben bzw. nach Möglichkeit die Pause im Freien verbringen. Die Dichte im Gang oder in Warteräumen sollte reduziert sein.

Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben: Personen mit Grippe- oder Erkältungssymptomen dürfen nicht zur Prüfung antreten.

Prüfungsteilnehmende informieren: Alle Prüfungsteilnehmenden sind im Vorfeld über die Abläufe am Prüfungstag sowie über die Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen genau zu informieren.

Empfehlungen zum Betreten des Prüfungszentrums

- Es wird empfohlen, an den Eingängen und in den Räumlichkeiten des Prüfungszentrums Aushänge zu Hygiene-Maßnahmen anzubringen (Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand, Hand- und Atemhygiene etc.).
- Es ist ein geeigneter Zugang festzulegen, sodass die Prüfungsteilnehmenden einzeln und unter Wahrung des Mindestabstands eintreten können.
- Es ist sicherzustellen, dass sich alle Personen nach Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Flüssigseife gründlich waschen können. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine verpflichtende Handdesinfektion vorgesehen sein.

¹ Die ÖSD-Covid-19-Richtlinien und Hygienemaßnahmen orientieren sich am Hygienehandbuch zu Covid-19 des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html, 07.05.2020).

Hinweise und Empfehlungen zur Vorgehensweise bei schriftlichen und mündlichen ÖSD-Prüfungen

- Nach jedem Prüfungsdurchgang/Nach jeder Prüfung sind die Tischflächen zu reinigen und zu desinfizieren.
- In allen Prüfungsräumlichkeiten sind Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Raumeinteilung und Tische in Prüfungsräumen sind so zu organisieren, dass ein dauerhafter Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter (in alle Richtungen) zwischen den Prüfungsteilnehmenden gewährleistet ist. Es sollen idealerweise größere Abstände ermöglicht und große Prüfungsräume genutzt werden.
- Jeder/Jede Prüfungsteilnehmende soll sein/ihr eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber) mitnehmen.
- Prüfungsteilnehmende sollen Handys und sonstige elektronische Geräte zu Hause lassen, um unnötige Mehrfachkontakte – z. B. durch Einsammeln der Geräte – zu vermeiden.
- Während die Prüfungsteilnehmenden auf ihren Plätzen an den schriftlichen Prüfungen arbeiten, sind sie nicht verpflichtet, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten wird. Dies gilt auch für die Prüfenden bzw. Aufsichtspersonen. Bei einer Nachfrage eines/einer Prüfungsteilnehmenden muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn dabei der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für die ID-Kontrolle nimmt der/die Prüfungsteilnehmende den Mund-Nasen-Schutz ab. Der Mindestabstand muss während der ID-Kontrolle eingehalten werden.
- Es wird empfohlen, einen Sitzplan zu erstellen, um nach allfällig auftretender Covid-19-Erkrankung den möglicherweise betroffenen Personenkreis kontaktieren zu können.
- Zur mündlichen Prüfung sollen die Prüfungsteilnehmenden gestaffelt in dem vom Prüfungszentrum verlautbarten Zeitfenster ans Prüfungszentrum kommen. Die Dichte in den Wartebereichen muss gering bleiben.
- Im Rahmen der mündlichen Prüfung (Prüfungsvorbereitung und Prüfungsgespräch) ist der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Es soll idealerweise ein größerer Abstand ermöglicht werden. Während des Prüfungsgesprächs und während der Vorbereitung ist bei Einhaltung des nötigen Abstands daher kein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auch in Wartebereichen ist der nötige Mindestabstand einzuhalten.

Weitere Hinweise

Wenn möglich Einbahnsystem festlegen: Damit es zu keinen Ansammlungen kommt, ist insbesondere an Prüfungszentren mit Gängen, in denen der Sicherheitsabstand nicht gewahrt werden kann, ein Einbahnsystem zu empfehlen.

Hygiene sicherstellen: Die Sanitäranlagen müssen durchgehend mit ausreichend Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sein. Mülleimer sind täglich zu leeren.

Reinigung von Prüfungs- und Warteräumen: Alle Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, sollten mindestens einmal täglich gründlich gereinigt werden. Bei einem Wechsel von Personen ist mehrmals täglich zu reinigen. Häufig berührte sowie besonders beanspruchte Flächen und Gegenstände sind zu reinigen und möglichst zu desinfizieren: Arbeitsflächen, Sessel, Lichtschalter, Wasserhähne, Toilettenspülknöpfe, Lift-Bedienungsknöpfe etc.